



## Presseinformation

Deggendorf, 01.03.2022

Verantwortlich: Michael Kühberger

### **Gewässerrandstreifen - Kartierung Straubing-Bogen Nord abgeschlossen**

Durch das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ wurde im Jahr 2019 eine gesetzliche Pflicht zur Einhaltung von Gewässerrandstreifen in Bayern eingeführt. Nach Art.16 des Bayerischen Naturschutzgesetzes ist es verboten, in der freien Natur entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer in einer Breite von mindestens 5 m von der Uferlinie diese garten- oder ackerbaulich zu nutzen (Gewässerrandstreifen).

Ein natürliches, wasserführendes Gewässer erkennt man leicht. Dort gilt bereits jetzt die Pflicht zur Einhaltung von Gewässerrandstreifen. Die genaue Abgrenzung der Gewässer mit Randstreifenpflicht ist aber schwierig, weil eine Vielzahl von Kriterien dabei zu beachten ist. Zum Beispiel können Gräben auch ohne ständige Wasserführung dazugehören, künstliche Gewässer dagegen nur in Ausnahmefällen.

Um eindeutig zu klären, an welchen Gewässerabschnitten ein Randstreifen einzuhalten ist, führen die Wasserwirtschaftsämter bayernweit Kartierungen durch. Dazu werden die Abschnitte nach einheitlichen Kriterien vor Ort begutachtet.

Das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf hatte im Oktober vergangenen Jahres bereits die Kartierung aller Fließgewässer südlich der Donau für den Landkreis Straubing-Bogen und die Stadt Straubing abgeschlossen. Die aktuelle, zweite Vorabveröffentlichung deckt die restlichen Gebiete Straubings nördlich der Donau ab. In den letzten Monaten wurden so insgesamt 1360 Flusskilometer nach einem bayernweit einheitlichen Vorgehen eingestuft. Circa 83 Prozent dieser Gewässer im Landkreis Straubing-Bogen links der Donau sind demnach randstreifenpflichtig. Im Zuge der zweiten Vorabveröffentlichung werden auch die stehenden Gewässer für das gesamte Landkreis- und Stadtgebiet Straubings mitveröffentlicht. Dabei wurde eine Fläche von 565 Hektar kartiert, davon sind 28 Prozent randstreifenpflichtig.

Die Karten stehen ab sofort auf der Internetseite [www.wwa-deg.bayern.de](http://www.wwa-deg.bayern.de) des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf unter der Rubrik “Gewässerrandstreifen“ zur Verfügung. Zum 01.07.2022 werden diese in den Umweltatlas Bayern überführt, dann ist die Gewässerrandstreifenpflicht auch bei bisher unklaren Abschnitten verbindlich zu beachten.



Fragen und Anmerkungen zu den Kartierergebnissen können schriftlich per Email ([poststelle@wwa-deg.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-deg.bayern.de)) oder Post (Detterstraße 20, 94469 Deggendorf) an das Wasserwirtschaftsamt gestellt werden. Bei den Anfragen sind bitte unbedingt Kontaktdaten, Gemeinde, Gewässer, Flurstück und Gemarkung anzugeben.